Ministerium der Justiz
des Landes Nordrhein-Westfalen
Die Staatssekretärin

Beschlüsse
des E-Justice-Rats
der 26. Sitzung des E-Justice-Rats
am 25. September 2024
in Berlin

TOP 1 – Bericht zur Digitalisierungsinitiative

Der E-Justice-Rat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

TOP 2 Länderübergreifende Strukturen

1. Der E-Justice-Rat nimmt den Bericht zu den länderübergreifenden Strukturen zur Kenntnis und bittet um Fortführung der Aktivitäten.

2. Der E-Justice-Rat stimmt dem Beschluss der BLK zu, den Themenkreis „Einsatz kognitiver Systeme in der Justiz“, kurz Themenkreis KI, der BLK-AG Zukunft in eine Arbeitsgruppe unter dem Namen „Arbeitsgruppe Künstliche Intelligenz (AG KI)“ umzuwandeln.

TOP 3 Digitale Zusammenarbeit von Polizei und Justiz

Der E-Justice-Rat nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis und bittet um Fortführung der Aktivitäten.

TOP 4 – Standards zur Übermittlung elektronischer (Verwaltungs-Akten)

Der E-Justice-Rat nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis und bittet um Fortführung der Aktivitäten.

TOP 5 – Studie zur Machbarkeit einer bundeseinheitlichen Justizcloud

1. Der E-Justice-Rat nimmt den Bericht und die beigefügte Executive Summary zu den Ergebnissen der Untersuchung der Machbarkeit einer bundeseinheitlichen Justizcloud zur Kenntnis.

2. Er begrüßt das in der Untersuchung der Machbarkeit einer bundeseinheitlichen Justizcloud durch Bund und Länder erarbeitete Zielbild.

3. Der E-Justice-Rat empfiehlt dem Bund-Länder-Digitalgipfel, auf dieser Grundlage die strategische Entscheidung zur Durchführung der Vorbereitungsphase einer bundeseinheitlichen Justizcloud unter der Maßgabe der Entsperrung von Mitteln durch den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestag aus der Digitalisierungsinitiative Justiz zu treffen. Zu diesem Zwecke wird dem Bund-Länder-Digitalgipfel die Verabschiedung der als Anlage beigefügten gemeinsamen Erklärung empfohlen.

TOP 6 – Verbesserung der Personalgestellung im Programm GeFa durch die Länder

1. Der E-Justice-Rat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

2. Der E-Justice-Rat stellt fest, dass die im Bericht dargestellten Verzögerungen im Programm GeFa, die auch durch eine nicht ausreichende Personalgestellung der Länder verursacht werden, unbedingt zu vermeiden sind.

3. Der E-Justice-Rat ist sich einig, dass von allen Verbundländern weitere erhebliche und substantielle Anstrengungen unternommen werden müssen. Die Verbundländer vereinbaren, ihre jeweilige Personalquote möglichst bis spätestens 1. März 2025 zu erfüllen. Um die Abordnungsbereitschaft zu erhöhen, sollen geeignete Maßnahmen insbesondere im Hinblick auf die Personalentwicklung geprüft werden.

4. Das federführende Land wird gebeten, zur nächsten Sitzung des E-Justice-Rats über die Entwicklung der Personalgestellung seit der letzten Sitzung zu berichten.

5. Auf Grundlage dieses Berichts wird der E-Justice-Rat über mögliche weitere erforderliche Maßnahmen entscheiden.

TOP 7 - Datenaustausch zwischen Finanzverwaltung und Justiz

1. Der E-Justice-Rat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

2. Der E-Justice-Rat stellt fest, dass mit Blick auf die verpflichtende Einführung der elektronischen Aktenführung bis zum 1.1.2026 ein medienbruchfreies Arbeiten möglichst zeitnah zu erreichen ist.

3. Der E-Justice-Rat bittet das Bundesministerium der Justiz, die Frage des Datenaustauschs mit dem Bundesministerium der Finanzen zu erörtern und darauf hinzuwirken, dass der papierhafte Austausch von Nachrichten zwischen der Finanzverwaltung und der Justiz und damit verbundene Scanaufwände auf Seiten der Justiz so bald wie möglich durch eine elektronische Übermittlung abgelöst wird.

TOP 8 – Berichte aus den Fachverfahrensverbünden

a) Reduzierung der Komplexität von zukünftigen Fachverfahren
b) Austrittsmanagement in Entwicklungs- und Pflegeverbünden der Bestandsverfahren

1. Die Berichte aus den Fachverfahrensverbünden werden zur Kenntnis genommen.

2. Der E-Justice-Rat bekräftigt ausdrücklich die erforderliche strategische Ausrichtung auf die zukünftigen Fachverfahren und bittet die BLK, im Rahmen der „Strategie für Digitalisierung in der Justiz 2024“ auf die konsequente Konvergenz der IT-Systemlandschaften und die Ermöglichung von Betriebskooperationen über bestehende Entwicklungs- und Pflegeverbundgrenzen hinaus hinzuwirken sowie zu prüfen, ob und inwieweit Grundsätze für ein Austrittsmanagement für Bestandsverfahren aufgestellt werden sollen.